

Grund- und Mittelschule Amendingen

Bestätigung einer Erkrankung

nach § 20 I 2 Bayerische Schulordnung (BaySchO)

Die Schülerin / Der Schüler _____, Klasse _____

Fehlte krankheitsbedingt vom _____ bis einschließlich _____.

**Erkrankungen müssen stets vor Unterrichtsbeginn bis 08.05 Uhr
dem Sekretariat der Schule telefonisch mitgeteilt werden.**

Bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist die Schülerin/der Schüler dazu verpflichtet, eine schriftliche Bestätigung über die Dauer der Krankheit beim Klassenlehrer vorzulegen.

Die Schule behält sich die Nachweispflicht durch ein schulärztliches Zeugnis bei einer Erkrankung von mehr als drei Schultagen vor (§ 20 II 1 BaySchO).

Bei auffallend häufigen Erkrankungen kann ein schulärztliches Zeugnis ab dem ersten Krankheitstag verlangt werden (§ 20 II 1 BaySchO).

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Grund- und Mittelschule Amendingen

Bestätigung einer Erkrankung

nach § 20 I 2 Bayerische Schulordnung (BaySchO)

Die Schülerin / Der Schüler _____, Klasse _____

Fehlte krankheitsbedingt vom _____ bis einschließlich _____.

**Erkrankungen müssen stets vor Unterrichtsbeginn bis 08.05 Uhr
dem Sekretariat der Schule telefonisch mitgeteilt werden.**

Bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist die Schülerin/der Schüler dazu verpflichtet, eine schriftliche Bestätigung über die Dauer der Krankheit beim Klassenlehrer vorzulegen.

Die Schule behält sich die Nachweispflicht durch ein schulärztliches Zeugnis bei einer Erkrankung von mehr als drei Schultagen vor (§ 20 II 1 BaySchO).

Bei auffallend häufigen Erkrankungen kann ein schulärztliches Zeugnis ab dem ersten Krankheitstag verlangt werden (§ 20 II 1 BaySchO).

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten